

Gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Energieprodukt	Einheit	Ersatz- und Ergänzungsenergie
Energie 100 % CH-Wasser mit HKN	Rp./kWh	Swissix (Stunde) inkl. Zuschlag

Allgemeine Bestimmungen Ergänzungsenergietarif

Anwendung:

Gilt für Abonnenten mit einem Energieliefervertrag eines fremden Anbieters.

Energiepreis

Die Elektra versorgt alle Kunden mit zertifiziertem Strom aus 100 % CH-Wasserkraft mit Herkunftsnachweis (HKN).

Bezugszeiten / Abrechnungsperioden

Hochtarif (HT): Montag - Freitag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Niedertarif (NT): Übrige Zeiten

Sommerperiode: April bis September

Winterperiode: Oktober bis März

Reglemente

Es gelten das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie und das Reglement über die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Gebühren im Bereich der Elektra.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab der Jahresablesung 2024 per 1. Januar 2025.

Der Gemeinderat Berneck behält sich vor, die Preise jederzeit anzupassen.

Bitte melden Sie Geschäfts- und Lokalwechsel frühzeitig, damit Ihre Zähler rechtzeitig abgelesen werden können. Tel. 071 747 44 73 / elektra@berneck.ch